

MR i.R. Mag. Robert SZUCSICH
7350 Oberpullendorf/Felsöplya

Oberpullendorf, 10. April 2012

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

An das
Präsidium des Nationalrates, Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Erl. Zl. BKA-600.308/0002-V/1/2012 vom 29.02.2012 darf der Gefertigte seine Stellungnahme i.G. wie folgt vorlegen:

Als Mitglied der Arbeitsgruppen „Regional- und Wirtschaftspolitik“ sowie „Rechts- und Strukturfragen“, in denen sehr wertvolle und zukunftssträchtige Vorschläge zur Erarbeitung eines modernen und den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechenden Volksgruppengesetzes unterbreitet wurden, deren Aufnahme in das neue österreichische Volksgruppengesetz unser Vaterland Österreich zu einer europaweiten, nachahmenswerten und beispielgebenden Vorbildrolle in der Volksgruppengesetzgebung verholfen hätte, kann der Gefertigte nach reiflichem Studium des zur Begutachtung vorgelegten Entwurfes zum Bundesgesetz, mit dem das Volksgruppengesetz geändert werden soll, nur seiner Enttäuschung Ausdruck verleihen und gleichzeitig höflich raten, diesen verbesserungsnotwendigen Entwurf entweder zur Gänze zu verwerfen, oder unter Berücksichtigung der von den Volksgruppen und dem Volksgruppenzentrum erarbeiteten Vorschlägen entsprechend zu verändern, beziehungsweise zu ergänzen, um einen möglichst breiten Konsens i.G. zu erzielen und den im Koalitionsabkommen verankerten Zielvorstellungen in der Volksgruppengesetzgebung entsprechen zu können.

Weiterhin zur Zusammenarbeit bereit
und dem Ausdruck seiner Hochachtung,

MR i.R. Mag. Robert Szucsich e.h.
Mitglied des Volksgruppenbeirates für die kroatische Volksgruppe